



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/412

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	27.11.2024	9	ja
Samtgemeindeausschuss	02.12.2024		nein
Samtgemeinderat	16.12.2024		ja

Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung. Der Samtgemeinderat und der Samtgemeindeausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Des Weiteren müssen die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG stets gedeckt sein (Einsparungen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle). In § 3 Abs. 2 Buchstabe g der seit 2023 geltenden Hauptsatzung der Samtgemeinde ist definiert, dass der Samtgemeindebürgermeister für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG bis zur Höhe von 15.000,00 € zuständig ist. Des Weiteren ist er für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € zuständig.

Mit der beigefügten Aufstellung wird der Rat der Samtgemeinde Gellersen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung für das Jahr 2023 informiert. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind **stets** durch Mittelleinsparungen in anderen Budgets oder bei anderen Investitionen gedeckt. Bei Baumaßnahmen erfolgte die Deckung i. d. R durch Einsparungen in der Bauunterhaltung.

Die geringfügigen Überschreitungen der Investitionen belaufen sich auf eine Gesamtsumme von 166.572,00 €. Die Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushaltes belaufen sich auf 75.449,12 €. Insgesamt sind 242.021,12 € an geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben angefallen.

Anmerkungen zu einzelnen Überschreitungen:

- Zum Jahresende 2023 war das Bauhofbudget erschöpft, so dass mehrere über- und außerplanmäßige Ausgaben im Gesamtwert von 23.775,03 € angefallen sind, die durch andere Sachkostenbudgets des Baubereiches ausgeglichen wurden.
- Für den Winterdienst sind außerdem 11.000,00 € überplanmäßig angefallen.
- Es sind einige investive Beschaffungen der Feuerwehren angefallen, die durch das Feuerwehrbudget gedeckt worden sind, z. B. Akkus für eine Drohne i. H. v. 2.177,00 €, ein Sprungtuch i. H. v. 8.000,00 € und ein Minischneidegerät i. H. v. 3.922,00 (I-FFKG-01; I-FFRP-001). Daneben sind ein Rettungssatz im Wert von 9.000,00 € (I-2023-014) und z. B. eine Funkanlage für das ELW (I-2023-018) im Wert von 1.715,00 € überplanmäßig beschafft worden. Des Weiteren sind für das Notstromaggregat überplanmäßige Kosten in Höhe von 13.641,00 € und 2.187,00 € (I-2020-001) angefallen.
- Für die Straßenunterhaltung sind überplanmäßig 12.700,00 € im Jahr 2023 angefallen.
- Für die Fassadensanierung der Grundschule Kirchgellersen sind überplanmäßig 12.080,00 € angefallen (I-2021-037).

- Die Schlussrechnung für die energetische Sanierung der Turnhalle Kirchgellersen belief sich auf 14.770,00 € (I-2018-017).
- Im Abwasserbereich sind mehrere überplanmäßige Investitionen für Abwasser- und Hausanschlüsse sowie Abwasserpumpen angefallen (I-ABWA-001). Der Gesamtbetrag beläuft sich hier auf 50.406,00 €.

Beschlussempfehlung:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung für das Jahr 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2023